

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. April 2019

Nr. 4

Inhalt:		
	Verordnungen	
	Einunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 6. März 2019	90
	Runderlasse	
	Ausstellung von Bescheinigungen über die Stellung eines Antrages nach dem Transsexuellengesetz	91
	Mitteilungen des Präsidenten des Justizprüfungsamtes	
	Jahesbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamtes für das Jahr 2018	93
	Personalnachrichten	105
	Stellenausschreibungen	110
	Berichtigung	111

VERORDNUNGEN

Einunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 6. März 2019 (3842 E - I/3 - 2964/18) – JMBl. S. 90 –

– Gült.-Verz. Nr. 28 –

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Ortsgerichtsgesetzes in der Fassung vom 2. April 1980 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 315), verordnet der Präsident des Oberlandesgerichts im Benehmen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Artikel 1

Abschnitt A. Landgericht Darmstadt Unterabschnitt II. Amtsgericht Darmstadt der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792, 1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2018 (JMBl. 2018, S. 595), wird wie folgt geändert:

1. Die Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Mühlthal I
(Gemeinde Mühlthal außer Ortsgerichtsbezirk Mühlthal II)“

2. Die Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. Mühlthal II
(Ortsteile Frankenhausen und Nieder-Beerbach)“

3. Nr. 14 wird aufgehoben.

4. Die bisherigen Nr. 15 bis 24 werden die Nr. 14 bis 23.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 6. März 2019
DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS

In Vertretung
Schichor

RUNDERLASSE

Nr. 9 Ausstellung von Bescheinigungen über die Stellung eines Antrages nach dem Transsexuellengesetz. RdErl. d. MdJ v. 07.03.2019 (3810 - II/B 2 - 2019/1748 - II/A) – JMBl. S. 91 –

– Gült.-Verz. Nr. 302 –

I.

1. Einer Person, die einen Antrag nach § 1 Abs. 1 oder § 8 Abs. 1 des Transsexuellengesetzes vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1654), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787), gestellt hat, ist auf Verlangen vom zuständigen Gericht eine Bescheinigung über die Antragstellung auszustellen, wenn das Gericht die Einholung eines Sachverständigengutachtens nach § 4 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 des Transsexuellengesetzes angeordnet hat.
2. Ist das Verfahren nach Ablauf von sechs Monaten seit Ausstellung der Bescheinigung noch nicht durch rechtskräftige Entscheidung abgeschlossen oder auf andere Weise erledigt, so erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller auf Verlangen eine Folgebescheinigung.
3. Die Bescheinigung ist von der Urkundsbeamtin oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle nach anliegendem Muster auszustellen.

II.

Der Runderlass vom 14. Juli 2014 (JMBl. S. 347) wird aufgehoben.

III.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage

Bezeichnung des Gerichts

Datum

Bescheinigung

über die Stellung eines Antrages nach dem Transsexuellengesetz

Frau/Herr _____
geboren am: _____ in: _____
derzeit wohnhaft in: _____

hat bei dem oben genannten Gericht
die Änderung ihres/seines/Vornamens/ihrer/seiner Vornamen*
die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit*
nach dem Transsexuellengesetz beantragt.

Die Antragstellerin/der Antragsteller*
beabsichtigt, nach Abschluss des Verfahrens
den/die* Vornamen _____
zu führen.

Über den Antrag ist bislang nicht abschließend entschieden. Das Gericht hat die Einholung eines Sachverständigengutachtens angeordnet.

Diese Bescheinigung gibt den Verfahrensstand zur Zeit ihrer Ausstellung wieder; sie ändert nicht den Personenstand der Antragstellerin/des Antragstellers*. Nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller* auf Wunsch eine Folgebescheinigung, sofern das auf vorstehend bescheinigtem Antrag beruhende Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch anhängig ist.

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

(Unterschrift)
(Name, Amtsbezeichnung)
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dienstsiegel

JAHRESBERICHT
des Präsidenten des Justizprüfungsamtes
für das Jahr 2018

A.

Staatliche Pflichtfachprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	902	148
Es begannen die Prüfung:	1250	235
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	2152	383
Summe der Erledigungen:	1151	224
Verzichtet bzw. sonstige Erledigung:	222	17
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	779	142

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1375 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Erstmalig im regulären Versuch		1030
davon im Freiversuch	298	
als Wiederholer		121
davon bestanden wiederholt nicht:	76	
und als Notenverbesserer		224

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht (ohne Notenverbesserungen):

Weiblich	61,69 %
Männlich	38,31 %

Ergebnisse und Noten der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne Notenverbesserungen):

	Hessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	1	1	2
	Prozent	0,23 %	0,14 %	0,17 %
gut	Anzahl	12	6	18
	Prozent	2,72 %	0,85 %	1,56 %
vollbefriedigend	Anzahl	75	61	136
	Prozent	17,01 %	8,59 %	11,82 %
befriedigend	Anzahl	122	197	319
	Prozent	27,66 %	27,75 %	27,72 %
ausreichend	Anzahl	113	192	305
	Prozent	25,62 %	27,04 %	26,50 %
nicht bestanden	Anzahl	118	253	371
	Prozent	26,76 %	35,63 %	32,23 %
Gesamt:	Anzahl	441	710	1151
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Frankfurt am Main	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	5	2	7
	Prozent	2,49 %	0,58 %	1,29 %
vollbefriedigend	Anzahl	31	32	63
	Prozent	15,42 %	9,33 %	11,58 %
befriedigend	Anzahl	56	95	151
	Prozent	27,86 %	27,70 %	27,76 %
ausreichend	Anzahl	59	98	157
	Prozent	29,35 %	28,57 %	28,86 %
nicht bestanden	Anzahl	50	116	166
	Prozent	24,88 %	33,82 %	30,51 %
Gesamt:	Anzahl	201	343	544
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Gießen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	1	0	1
	Prozent	1,30 %	0,00 %	0,47 %
gut	Anzahl	0	1	1
	Prozent	0,00 %	0,72 %	0,47 %
vollbefriedigend	Anzahl	12	8	20
	Prozent	15,58 %	5,80 %	9,30 %
befriedigend	Anzahl	28	49	77
	Prozent	36,36 %	35,51 %	35,81 %
ausreichend	Anzahl	18	33	51
	Prozent	23,38 %	23,91 %	23,72 %
nicht bestanden	Anzahl	18	47	65
	Prozent	23,38 %	34,06 %	30,23 %
Gesamt:	Anzahl	77	138	215
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Marburg	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,0 %	0,0 %	0,0 %
gut	Anzahl	2	1	3
	Prozent	1,53 %	0,51 %	0,92 %
vollbefriedigend	Anzahl	24	15	39
	Prozent	18,32 %	7,69 %	11,96 %
befriedigend	Anzahl	29	43	72
	Prozent	22,14 %	22,05 %	22,09 %
ausreichend	Anzahl	30	54	84
	Prozent	22,90 %	27,69 %	25,77 %
nicht bestanden	Anzahl	46	82	128
	Prozent	35,11 %	42,05 %	39,26 %
Gesamt:	Anzahl	131	195	326
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Wiesbaden	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	1	1
	Prozent	0,00 %	2,94 %	1,52 %
gut	Anzahl	5	2	7
	Prozent	15,63 %	5,88 %	10,61 %
vollbefriedigend	Anzahl	8	6	14
	Prozent	25,00 %	17,65 %	21,21 %
befriedigend	Anzahl	9	10	19
	Prozent	28,13 %	29,41 %	28,79 %
ausreichend	Anzahl	6	7	13
	Prozent	18,75 %	20,59 %	19,70 %
nicht bestanden	Anzahl	4	8	12
	Prozent	12,50 %	23,53 %	18,18 %
Gesamt:	Anzahl	32	34	66
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

3. Freiversuch:

In 298 Freiversuchen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Anzahl	Prozent
sehr gut	2	0,67 %
gut	10	3,36 %
vollbefriedigend	52	17,45 %
befriedigend	107	35,91 %
ausreichend	62	20,81 %
nicht bestanden	65	21,81 %
Gesamt	298	100,00 %

4. Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten

Die Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren betrug 5,15 Punkte.

5,25 Punkte im Zivilrecht
5,11 Punkte im Strafrecht
5,03 Punkte im Öffentlichen Recht

5. Dauer der Prüfungsverfahren

Die Angaben schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren (vom Tag der ersten Klausur bis zum Tag der mündlichen Prüfung) insgesamt: 4 Monate 8 Tage

6. Dauer des Studiums

Die Angaben zu b) schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Der staatlichen Pflichtfachprüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

a) erstmalig geprüft
und bestanden haben

b) alle Geprüften

	Anzahl	Prozent
4 - 6 Semestern	1	0,14 %
nach 7 Semestern	5	0,68 %
nach 8 Semestern	228	31,02 %
nach 9 Semestern	102	13,88 %
nach 10 Semestern	217	29,52 %
nach 11 Semestern	50	6,80 %
nach 12 Semestern	48	6,53 %

Anzahl	Prozent
1	0,07 %
5	0,36 %
294	21,38 %
131	9,53 %
374	27,20 %
98	7,13 %
178	12,95 %

nach 13 Semestern	31	4,22 %
nach 14 Semestern	14	1,90 %
nach 15 Semestern	11	1,50 %
nach 16 Semestern	11	1,50 %
mehr als 16 Semester	17	2,31 %
Gesamtergebnis	735	100,00 %

76	5,53 %
68	4,95 %
42	3,05 %
30	2,18 %
78	5,67 %
1375	100,00 %

7. Altersstruktur (ohne Notenverbesserungen):

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 25 Jahre 3 Monate

Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 25 Jahre 6 Monate

Alter des jüngsten Prüflings: 21 Jahre 10 Monat

Alter des ältesten Prüflings: 57 Jahre 2 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahren	0	0,00 %
20 Jahre	0	0,00 %
21 Jahre	2	0,19 %
22 Jahre	42	4,08 %
23 Jahre	178	17,28 %
24 Jahre	225	21,84 %
25 Jahre	227	22,04 %
26 Jahre	140	13,59 %
27 Jahre	76	7,38 %
28 Jahre	48	4,66 %
29 Jahre	35	3,40 %
30 Jahre	21	2,04 %
31 Jahre	8	0,78 %
32 Jahre	3	0,29 %
33 Jahre	7	0,68 %
34 Jahre	5	0,49 %
35 Jahre	3	0,29 %
36 bis 40 Jahre	9	0,87 %
41 bis 45 Jahre	0	0,00 %
46 bis 50 Jahre	0	0,00 %
über 50 Jahre	1	0,10 %
Gesamtergebnis	1030	100,00 %

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten betrug 20,97 %.

8. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten
im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl
2018	1375
2017	1132
2016	1108
2015	1006
2014	804
2013	804
2012	758
2011	832
2010	860

9. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung

Die Angaben schließen die Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung gegen Gebühr ein.

	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	31	13,84 %
befriedigend	76	33,93 %
ausreichend	41	18,30 %
nicht bestanden	76	33,93 %
Gesamtergebnis	224	100,00 %

Durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt:	17
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt	224
Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet.	
Durch Nichtbestehen erledigt:	76
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	148
Davon konnten keine Verbesserung erzielen	63

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	40
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	36
Verbesserung um bis zu drei Punkte	5
Verbesserung um bis zu vier Punkte	3
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	1

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,81 Punkte.

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um eine Notenstufe	20
Verbesserung um zwei Notenstufen	2

10. Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung + universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Erste Prüfung	Hessen	
sehr gut	2	0,28 %
gut	35	4,94 %
vollbefriedigend	208	29,39 %
befriedigend	345	48,73 %
ausreichend	118	16,66 %
Gesamt	708	100,00 %

11. Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG

Zur Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG haben sich Prüflinge gemeldet	2
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche	0
Die Prüfung haben bestanden	0
Die Prüfung haben nicht bestanden	2

B.

Zweite juristische Staatsprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten	
	ohne Notenverbesserungen	der Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	883	159
Es begannen die Prüfung:	831	209
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1714	368
Summe der Erledigungen:	771	132
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	939	185
Sonstige Erledigung bzw. verzichtet:	4	51

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 903 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Davon erstmalig im regulären Versuch	721
als Wiederholer	50
und als Notenverbesserer	132

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht:

weiblich	58,14 %
männlich	41,86 %

Es wurden folgende Noten erzielt (ohne Notenverbesserer):

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	10	1,30 %
vollbefriedigend	120	15,56 %
befriedigend	308	39,95 %
ausreichend	265	34,37 %
nicht bestanden	68	8,82 %
Gesamtergebnis	771	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	4	0,90 %
vollbefriedigend	61	13,77 %
befriedigend	175	39,50 %
ausreichend	162	36,57 %
nicht bestanden	41	9,26 %
Gesamtergebnis	443	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	6	1,83 %
vollbefriedigend	59	17,99 %
befriedigend	133	40,55 %
ausreichend	103	31,40 %
nicht bestanden	27	8,23 %
Gesamtergebnis	328	100,00 %

Es wurden von den Notenverbesserern folgende Noten erzielt:

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	16	12,12 %
befriedigend	74	56,06 %
ausreichend	37	28,03 %
nicht bestanden	5	3,79 %
Gesamtergebnis	132	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	9	10,98 %
befriedigend	47	57,32 %
ausreichend	23	28,05 %
nicht bestanden	3	3,66 %
Gesamtergebnis	82	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	7	14,00 %
befriedigend	27	54,00 %
ausreichend	14	28,00 %
nicht bestanden	2	4,00 %
Gesamtergebnis	50	100,00 %

Wiederholt geprüft:	Anzahl
1. Wiederholung:	43
1. Wiederholung ohne Wiedereinstellung:	4
2. Wiederholung:	3
Wiederholt nicht bestanden:	15

3. Notenverbesserung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 183
Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet.

Davon wurden durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt: 51
Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt: 5
Mit der mündlichen Prüfung beendet: 127

Davon konnten keine Verbesserung erzielen: 19

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt: 60
Verbesserung um bis zu zwei Punkte: 33
Verbesserung um bis zu drei Punkte: 13
Verbesserung um bis zu vier Punkte: 2

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um 1 Notenstufe: 43
Verbesserung um 2 Notenstufen: 2

4. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten
2018	903
2017	902
2016	832
2015	872
2014	935
2013	927
2012	872
2011	963
2010	1180
2009	1238
2008	947

5. Altersstatistik:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 29 Jahre 10 Monate
 Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 30 Jahre 0 Monate
 Alter des jüngsten Prüflings: 24 Jahre 11 Monate
 Alter des ältesten Prüflings: 47 Jahre 9 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
24 Jahre	1	0,11 %
25 Jahre	4	0,44 %
26 Jahre	50	5,54 %
27 Jahre	138	15,28 %
28 Jahre	179	19,82 %
29 Jahre	180	19,93 %
30 Jahre	119	13,18 %
31 Jahre	91	10,08 %
32 Jahre	38	4,21 %
33 Jahre	28	3,10 %
34 Jahre	21	2,33 %
35 Jahre	17	1,88 %
36 bis 40 Jahre	25	2,77 %
41 bis 45 Jahre	10	1,11 %
46 bis 50 Jahre	2	0,22 %
über 50 Jahre	0	0,00 %
Gesamtergebnis	903	100,00 %

Verteilung der Wahlfächer:

Wahlfach	Prüflinge	Prozent
Arbeitsrecht	145	16,06 %
Öffentliches Recht	188	20,82 %
Sozialwesen	4	0,44 %
Steuern und Finanzen	8	0,89 %
Strafrecht	216	23,92 %
Wirtschaft	40	4,43 %
Zivilrecht	287	31,78 %
Zivilrecht – Familienrecht	15	1,66 %

6. Dauer der Prüfungsverfahren

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren:

5 Monate 1 Tag

Verteilung:

Dauer	Anzahl	Prozent
bis 1 Monat	0	0,00 %
bis 2 Monate	1	0,11 %
bis 3 Monate	0	0,00 %
bis 4 Monate	67	7,42 %
bis 5 Monate	790	87,49 %
bis 6 Monate	18	1,99 %
bis 7 Monate	10	1,11 %
bis 8 Monate	0	0,00 %
bis 9 Monate	6	0,66 %
bis 10 Monate	0	0,00 %
bis 11 Monate	1	0,11 %
bis 12 Monate	0	0,00 %
über 12 Monate	9	1,00 %
Gesamtergebnis	903	100,00 %

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zur Justizamtfrau: Justizoberinspektorin Anika Wendler

Versetzt wurde

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das Amts-
gericht Darmstadt: Justizoberinspektorin Sofia Rita Freisens

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das Amts-
gericht Frankfurt am Main: Justizoberinspektorin Fanja Mohr

von dem Oberlandesgericht
Frankfurt am Main an das Amts-
gericht Darmstadt: Justizinspektorin Jessica Hartmann

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Richter am Oberlandesgericht Rolf Seidl
- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Josef Bill
- Oberamtsrat Lothar Löw

Senat für Notarsachen

Frau Rechtsanwältin und Notarin Dr. Barbara Rödiger wurde unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2024 zur ehrenamtlichen Richterin bei einem Senat für Notarsachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main ernannt.

Landgerichte

Ernannt wurde

zum Vorsitzenden Richter am
Landgericht: Richter am Landgericht Dr. Hans Kieserling in
Wiesbaden

zum Richter am Landgericht: Richter auf Probe Dr. Marc Osken in Kassel
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Le-
benszeit

zur Amtfrau:

- Oberinspektorin Isa Trockel in Darmstadt
- Oberinspektorin Judith Hack in Hanau

zur Oberinspektorin: Inspektorin Elisabeth Weinz in Frankfurt am Main

zum Oberinspektor: Frank Döpfer in Kassel
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor Andreas Luft in Fulda

Versetzt wurde

von dem Landgericht Frankfurt am Main an das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern:

Oberinspektor Jens Berg

von dem Landgericht Hanau an das Amtsgericht Hanau:

Justizinspektorin Theresa Reinhardt

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Amtsrätin Ute Röhrs in Limburg a. d. Lahn
- Amtfrau Roswitha Mendryk-Heß in Frankfurt am Main
- Amtfrau Michaela Lang in Wiesbaden
- Amtmann Helmut Spindler in Darmstadt

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zum Amtsrat:

Justizamtmann Jörg Weisel in Wiesbaden

zur Inspektorin:

Frau Kristin Grebing in Marburg
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Versetzt wurde

von dem Hessischen Ministerium der Justiz an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden:

Justizamtfrau Jutta Funke

von der Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn an das Landgericht Limburg a. d. Lahn:

Amtmann Dietmar Kliever

von der Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn an das Landgericht Limburg a. d. Lahn:

Oberinspektor Oliver Rübiger

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Justizoberinspektor Jürgen Hartmann in Kassel

Amtsgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Amtsgericht: Richterin auf Probe Frederike Vossen in Bad Schwalbach unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zur Amtsrätin:

- Justizamtfrau Christine Stanzel-Ries in Dieburg
- Justizamtfrau Sabine Oestreich in Hanau
- Justizamtfrau Vera Jung in Kassel
- Justizamtfrau Elke Seiler in Wiesbaden

zum Amtsrat:

- Justizamtmann Jürgen Unzeitig in Gießen
- Justizamtmann Roland Schliitt in Kassel

zur Justizamtfrau: Justizoberinspektorin Claudia Grosche in Eschwege

zur Justizoberinspektorin:

- Justizinspektorin Christin Thomasberger in Darmstadt
- Justizinspektorin Katharina Martinović in Kassel

zum Justizoberinspektor:

- Justizinspektor Stefan Hengl in Fürth/Odw.
- Justizinspektor Florian Winkler in Kassel

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Justizinspektorin Desiree Breitner in Bensheim
- Justizinspektor Roland von Aschoff in Kassel

Versetzt wurde

von dem Amtsgericht Langen an die IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel: Oberamtsrätin Kerstin Koke

von dem Amtsgericht Wetzlar an das Landgericht Limburg a. d. Lahn: Oberamtsrat Matthias Bernhardt

von dem Amtsgericht Fulda an die Staatsanwaltschaft Fulda: Amtsrat Patrick Ommert

von dem Amtsgericht Wiesbaden an das Hessische Ministerium der Justiz: Justizamtfrau Claudia Teichmann

von dem Amtsgericht Wetzlar an das Amtsgericht Bad Schwalbach: Justizoberinspektorin Diana Hahn

von dem Amtsgericht Offenbach
am Main an das Amtsgericht Bü-
dingen:

Justizinspektorin Luisa Kämpel

von dem Amtsgericht Darmstadt
an die Generalstaatsanwaltschaft
Frankfurt am Main:

Justizinspektorin Jasmin Sauer

von dem Amtsgericht Offenbach
am Main an das Amtsgericht
Wetzlar:

Justizinspektorin Sabrina Schlegel

von dem Amtsgericht Gießen an
das Amtsgericht Offenbach am
Main:

Justizobersekretärin mit Dienstleistungsauftrag
im gehobenen Justizdienst Christine Hofmann

Ausgeschieden ist

wegen Entlassung:

Justizinspektorin Gabriele Bellgardt in Darmstadt

wegen Ruhestand:

- Richter am Amtsgericht Hartmut Kroh in
Frankfurt am Main
- Richterin am Amtsgericht Rosa Maria Lenz in
Frankfurt am Main
- Regierungsdirektor Werner Roth in Frankfurt
am Main
- Oberamtsrat Jürgen Zwerenz in Büdingen
- Oberamtsrat Lothar Dippel in Kassel
- Amtsrätin Ingrid Erker in Friedberg (Hessen)
- Amtsrätin Barbara Wiese in Wiesbaden
- Amtsrat Roland Hoigt in Bad Homburg v. d.
Höhe
- Oberinspektor Friedhelm Fabiunke in Bad
Hersfeld

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Hans-Heinrich Heuser

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde

zum Präsidenten des Verwal-
tungsgerichts:

Vizepräsident des Amtsgerichts Harald Wack in
Gießen

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Arbeitsgericht: Richterin auf Probe Laura Ostheimer in Frankfurt am Main
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zum Notar: Rechtsanwalt Christian Hubertus Grüning in Neu-Isenburg

Ausgeschieden ist

aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

- Notar Uwe Hans-Joachim Breitmeier, Roßdorf, mit Ablauf des 28.02.2019
- Notar Peter Zimmermann, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 28.02.2019
- Notar Dr. Franz Josef Friedrich Jung, Eltville am Rhein, mit Ablauf des 31.03.2019
- Notar Bernd Völpel, Gießen, mit Ablauf des 31.03.2019
- Notar Horst-Harald Welge, Kassel, mit Ablauf des 30.04.2019

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
3. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
4. die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Gießen (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 6).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.5) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

5. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2) auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei** Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

B E R I C H T I G U N G

In Heft **Nr. 3/2019 S. 86** muss der letzte Satz richtig lauten:

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens **zu Nr. 1, 2, 3, 7 und 8** auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Leitende Ministerialrätin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung
der Verfasserin oder des Verfassers

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Paulmichl, Tel. (0611) 32 27 28, Fax (0611) 32 27 63, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der kalenderjährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**.

Abonnementkündigungen können nur zum **31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden.

Einzelstücke sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Einbanddecken können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I – Buchbinderei –, Theodor-Flidner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogener Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBl.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –
Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.